

PREISBLATT

Grundversorgung

Strom



Allgemeine Preise für die Grundversorgung für Elektroenergie gültig ab 01.03.2024

	Eintarifzähler		Zweitarifzähler	
	netto	brutto	netto	brutto
Verbrauchspreis in Cent/kWh	33,07	39,35	33,97	40,42
Schwachlast-Arbeitspreis in Cent/kWh			31,37	37,33
Grundpreis (konventioneller Zähler oder moderne Messeinrichtungen) in Euro/Jahr ¹⁾	120,00	142,80	120,00	142,80
Grundpreis bei intelligenten Messsystemen ²⁾ in Euro/Jahr				
-bei einem Verbrauch >6.000 – 10.000 kWh/Jahr	194,43	231,37		
-bei einem Verbrauch >10.000 – 20.000 kWh/Jahr	219,64	261,37		
-bei einem Verbrauch >20.000 – 50.000 kWh/Jahr	253,26	301,38		
-bei einem Verbrauch >50.000 – 100.000 kWh/Jahr	278,47	331,38		

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Arbeitspreisen (netto) sind folgende **staatlich veranlassten Preisbestandteile** enthalten:

- die Stromsteuer in Höhe von 2,05 Cent/kWh,
- die Abgabe aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) in Höhe von 0,275 Cent/kWh,
- die Umlage nach dem §19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) in Höhe von 0,643 Cent/kWh,
- die Offshore-Netzzumlage nach Energiewirtschaftsgesetz §17f(5) in Höhe von 0,656 Cent/kWh,
- die Konzessionsabgabe an die Stadt Sangerhausen in Höhe von 1,59 Cent/kWh.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Abgaben finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Weiterhin sind in den Preisen (netto) folgende regulatorisch gesetzte **Netznutzungsentgelte** für den Netzzugang enthalten:

- Arbeitspreis in Höhe von 11,18 Cent/kWh und Grundpreis von 72,00 Euro/Jahr (Beinhaltet die Entgelte für den Transport der Elektroenergie und für die Instandhaltung des Stromnetzes)
- Messstellenbetrieb und Messung (Beinhaltet die Kosten für die Erfassung und Weitergabe von Messwerten zur Abrechnung der Energielieferungen sowie den Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtungen einschließlich der Zusatzgeräte)
 - bei Eintarifzähler in Höhe von 9,60 Euro/Jahr, bei Zweitarifzählern in Höhe von 22,46 Euro/Jahr
 - bei modernen Messeinrichtungen in Höhe von 16,81 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (> 6.000 – 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 84,03 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (>10.000 – 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 109,24 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (>20.000 – 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 142,86 Euro/Jahr
 - bei einem intelligenten Messsystem (>50.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 168,07 Euro/Jahr

Saldo der staatlich und regulatorisch gesetzten Kostenbelastung (netto) am:

- Arbeitspreis 4,974 Cent/kWh
- Grundpreis bei Eintarifzähler 81,60 €/Jahr, bei Zweitarifzähler 94,46 €/Jahr, bei moderner Messeinrichtung 88,81 €/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>6.000 – 10.000 kWh/Jahr) in Höhe von 156,03 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>10.000 – 20.000 kWh/Jahr) in Höhe von 181,24 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>20.000 – 50.000 kWh/Jahr) in Höhe von 214,86 Euro/Jahr
- bei einem intelligenten Messsystem (>50.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 240,07 Euro/Jahr

Rechnerisch ergibt sich damit als **Versorgeranteil (netto)** für die von der Stadtwerke Sangerhausen GmbH erbrachte Grundversorgungsleistung am:

- Arbeitspreis 16,676 Cent/kWh
- Verbrauchsunabhängigem Grundpreis:
- bei Eintarifzähler: 38,40 €/Jahr, bei Zweitarifzählern 37,54 €/Jahr, bei modernen Messeinrichtungen 31,19 €/Jahr und bei einem intelligenten Messsystem (> 6.000 – 100.000 kWh/Jahr) in Höhe von 38,40 Euro/Jahr

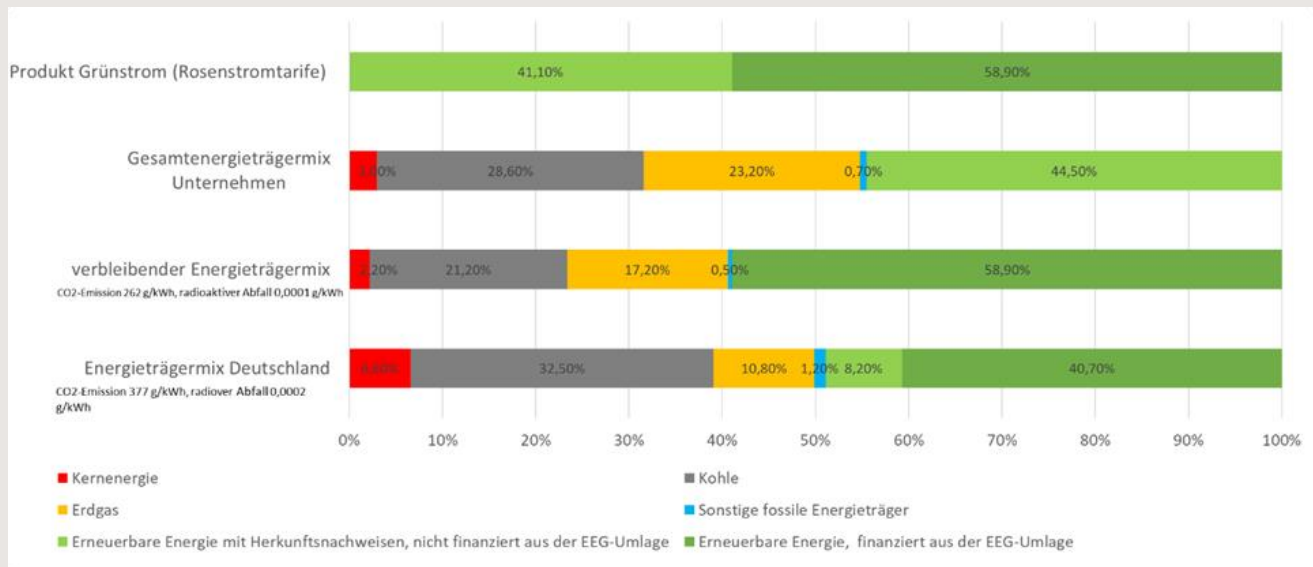
(Stand 01/2024)

¹⁾ Wird ein Stromwandlersatz benötigt, erhöht sich der Grundpreis um 36,90 Euro/Jahr (netto) bzw. 43,91 Euro/Jahr (brutto).

²⁾ Dieser Grundpreis wird berechnet, wenn in Ihrer Verbrauchsstelle ein intelligentes Messsystem gemäß § 2 Punkt 7 MsbG des grundzuständigen Messstellenbetreibers installiert ist.

Stromkennzeichnung

Die Stadtwerke Sangerhausen GmbH versorgt ohne Aufpreis alle Haushalte mit zertifiziertem Naturstrom. Kennzeichnung der Stromlieferung der Stadtwerke Sangerhausen GmbH für Jahr 2024 (Basisjahr 2022)



Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Sangerhausen GmbH, Alban-Hess-Str. 29, 06526 Sangerhausen, Telefon 03464/ 558-0, info@stadtwerkesangerhausen.de.

Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de. Allgemeine Informationen der BNetzA zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherserviceenergie@bnetza.de